



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Projektänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Projektänderung im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Befestigung Parkplätze Werkhof Grosswangen
Projektänderung	Erstellung Ladestation (nachträglich)
Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Grosswangen , Dofstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Grosswangen, Dofstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	749 / Hackergass 2
Einsprachefrist	vom 16. September 2023 bis 5. Oktober 2023

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

